

Zur honorarfreien Veröffentlichung

Bad Neustadt a. d. Saale, den 28.08.2017

### **Landkreis Rhön-Grabfeld erneut auf Platz 1 bei der Beitreibung verauslagter Unterhaltsforderungen**

Der Landkreis Rhön-Grabfeld belegt zum dritten Mal in Folge Platz 1 bei der Rückholung von Unterhaltsansprüchen, bei denen der Staat zuvor in Vorausleistung gegangen ist.

Auch im Landkreis Rhön-Grabfeld ist es kein Einzelfall: Beziehungen scheitern und der alleinerziehende Elternteil erhält für das Kind keinen Unterhalt. Um diese Personengruppe finanziell zu entlasten, schuf der Gesetzgeber im Jahr 1980 das Unterhaltsvorschussgesetz, abgekürzt "UVG".

Dabei handelt es sich um eine wichtige Leistung des Staates für Alleinerziehende und vor allem für deren Kinder. Die monatlich gezahlte Vorschussleistung hilft, wenn der Barunterhalt des anderen Elternteils ausbleibt und unterstützt damit die Alleinerziehenden in ihrer schwierigen Lebenssituation, ohne den unterhaltspflichtigen Elternteil aus der Verantwortung zu entlassen. Daher gehen etwaige Unterhaltsansprüche des Kindes auf den Freistaat Bayern über. Das Land macht diese Ansprüche geltend. Es klagt sie gegebenenfalls ein und vollstreckt sie. Der Unterhaltsschuldner wird sozusagen in Regress genommen.

Die Gründe, warum keine Zahlungen an das jeweilige Kind gezahlt werden, sind unterschiedlich - zum einen, weil die unterhaltspflichtige Person aufgrund Arbeitslosigkeit nicht in der Lage ist, Zahlungen zu leisten, zum anderen wegen Streitigkeiten der Elternteile untereinander.

Seit dem 01.07.2017 kann der Unterhaltsvorschuss bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen bis zum 18. Lebensjahr gezahlt werden. Die bis 30.06.2017 geltende Vorschrift, wonach die Leistungen auf das 12. Lebensjahr bzw. auf 72 Leistungsmonate begrenzt waren, ist entfallen. Aktuell werden für Kinder bis unter 6 Jahren bis zu 150,00 Euro monatlich, für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren bis zu 201,00 Euro monatlich und für Kinder von 12 bis unter 18 Jahren bis zu 268,00 Euro monatlich gewährt.

Im Landkreis Rhön-Grabfeld beziehen aktuell 221 Kinder Unterhaltsvorschussleistungen. In 543 Fällen, bei denen keine laufenden Leistungen mehr gezahlt werden, bestehen noch Rückstände, die von den Unterhaltspflichtigen zurückgezahlt werden müssen.

Im Jahr 2016 wurden 454.333,00 Euro an Unterhaltsvorschussleistungen von der Unterhaltsvorschussstelle des Landratsamtes Rhön-Grabfeld ausgezahlt. 273.922,00 Euro, **dies entspricht einer Rückholquote von 60,29 %**, konnten von den säumigen Unterhaltsschuldnern wieder beigetrieben werden - meist in Form von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Mit einigen Schuldnern konnte man sich auf Ratenzahlungen einigen.

Bayernweit von 96 Landkreisen und kreisfreien Städten liegt damit der Landkreis Rhön-Grabfeld wiederholt auf Platz 1.

Im bundesweiten Vergleich nimmt das Bundesland Bayern, was die Beitreibung von Unterhaltsrückständen betrifft, ebenfalls den vorderen Platz ein. Der Freistaat Bayern zahlte im Jahr 2016 in insgesamt 40.595 Fällen 82.671.897 Euro an Unterhaltsvorschussleistungen aus. 29.227.666,00 Euro konnten von den Unterhaltspflichtigen wieder zurückgeholt werden. Dies entspricht einer bayernweiten Quote von 35,35 %. Der Landkreis Rhön-Grabfeld liegt damit deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Im Rahmen der Sondersendung des Verbrauchermagazins "WISO " mit dem Titel „Verliebt, verheiratet, verklagt – Wenn Familien auseinanderbrechen“ berichtete das ZDF am 24.07.2017 von 19:25 - 20:15 Uhr zu den Themen Trennung, Sorgerecht, Kindesunterhalt und stellte die positive Rückholquote von Unterhaltsforderungen im Landkreis Rhön-Grabfeld heraus. Der Beitrag kann in der Mediathek des ZDF unter <https://www.zdf.de/verbraucher/wiso/verliebt-verheiratet-verklagt-100.html> abgerufen werden.

